

Dr. 857

26.01.2019

„Sichere“ Wohnungsbaugesellschaft

26.01.19 J
APK

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat möge entscheiden:

Im Zuge der Gründungsphase der Wohnungsbaugesellschaft ist dem Stadtrat eine kurzfristige Finanz- und Unternehmensplanung (0-3 Jahre) und auch eine mittel- und langfristige Finanz- und Unternehmensplanung (3-10) vorzulegen.

Begründung:

Das Ziel der Wohnungsbaugesellschaft ist es, zeitnah günstigen Wohnraum zu schaffen. Die Gesellschaft soll sich langfristig selbst tragen, um auch langfristig aus Eigenfinanzierung weitere Wohnungen zu schaffen. Um die neue Gesellschaft solide und zukunftsfähig aufzustellen, ist eine kurzfristige (0-3 Jahre Gründungsphase) und mittel- und langfristige (4-10 Jahre) Unternehmensplanung in Form einer Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung zu erstellen. Die erforderlichen Finanzausschüsse durch den Gesellschafter Stadt Landshut ist gesondert darzustellen.

Prof. Dr. Thomas Küffner

Hans-Peter Summer

Tilman von Kuepach

Dr. Maria E. Fick

Claudia Zehentbauer

Christine Ackermann

Elke März-Granda

Sigi Hagl

Stefan Gruber

Prof. Dr. Frank Palme

Dr. Thomas Keyßner

Regine Keyßner

Norbert Hoffmann